

Festschrift für Günter Brambring zum 70. Geburtstag

von
Rheinischen Notarkammer

1. Auflage

[Festschrift für Günter Brambring zum 70. Geburtstag – Rheinischen Notarkammer](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Festschriften](#)



Verlag C.H. Beck München 2011

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 406 62956 3

beck-shop.de

FESTSCHRIFT FÜR
GÜNTER BRAMBRING

FESTSCHRIFT FÜR
GÜNTER BRAMBRING

ZUM 70. GEBURTSTAG

HERAUSGEGEBEN
VON DER
RHEINISCHEN NOTARKAMMER

www.beck.de

ISBN 978 3 406 62956 3

© 2012 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: ottomedien
Birkenweg 12, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Am 23. Dezember 2011 vollendet Günter Brambring sein 70. Lebensjahr. Aus diesem Anlass soll mit der vorliegenden Festschrift ein herausragender Jurist und Vertreter unseres Berufsstandes gewürdigt werden, in dessen Person Wissenschaft und Praxis eine äußerst fruchtbare Verbindung eingegangen sind.

Seine juristische Laufbahn begann der Jubilar nach dem Studium an den Universitäten Köln und Tübingen als Assistent bei dem Zivil- und Arbeitsrechtler Herbert Wiedemann in Köln. Es folgte seine Ernennung zum Notarassessor bei der Rheinischen Notarkammer im Jahr 1972. Seit 1974 war er bei der Bundesnotarkammer in Köln tätig, im Jahr 1975 wurde er zu deren Geschäftsführer ernannt. Seit dem 1. Januar 1980 ist er Notar in Köln. In all diesen Jahren hat Günter Brambring unermüdlichen Einsatz für Recht, Rechtsentwicklung sowie das Notariat und insbesondere seine Klienten gezeigt. Der Bundesnotarkammer ist er nach seiner Tätigkeit als deren Geschäftsführer treu verbunden geblieben. Unter anderem wirkte er als Vorsitzender des Ausschusses für die Reform der Juristenausbildung und als Mitglied des Ausschusses für Schuld- und Liegenschaftsrecht. Von 1984 bis 1991 gehörte er der vom Bundesministerium der Justiz einberufenen Kommission für die Überarbeitung des Schuldrechts an und war als Ansprechpartner der Bundesnotarkammer maßgeblich an der Schuldrechtsreform 2002 beteiligt. Das Institut für Notarrecht an der Universität Würzburg hob Günter Brambring mit aus der Taufe, und von dessen Gründung am 27. Januar 2000 bis Mai 2008 war er Mitglied des Vorstands. Seit 1999 ist Günter Brambring Mitherausgeber der DNotZ, deren Schriftleitung er bereits in den Jahren 1974 bis 1985 innehatte. Daneben ist er Mitherausgeber der juristischen Fachzeitschriften ZfIR und FGPrax.

Eindrucksvoll liest sich seine bisherige wissenschaftliche Bilanz; dem Leser sei daher ein Blick in das Schriftenverzeichnis am Ende dieses Werks ans Herz gelegt. Günter Brambring ist ein Generalist, der auf nahezu allen Feldern des Notarrechts publiziert. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen seien unter anderem genannt seine Beiträge in den von ihm mitherausgegebenen Werken „Beck'sches Notar-Handbuch“, „Beck'sches Formularbuch Erbrecht“, „Der Grundstückskauf“, „Vertragspraxis nach neuem Schuldrecht“ sowie sein Werk „Ehevertrag und Vermögenszuordnung unter Ehegatten“. Diese Standardwerke gehören zu den festen Bestandteilen einer jeden Notarbibliothek und beeindrucken durch die Präzision ihres Stils, der den exakt arbeitenden Kautelarjuristen sowie die Anschaulichkeit seiner Darstellung erkennen lässt. Günter Brambring ist aber nicht nur ein meisterlicher Autor, sondern auch ein ebensolcher Lehrer. Nicht nur hat er sich in unzähligen Fortbildungsveranstaltungen des DAI – Fachinstitut für Notare – große Verdienste um die Aus- und Fortbildung der (angehenden) Notarinnen und Notare erworben. Auch an der Universität zu Köln hält er seit seiner Zeit als wissenschaft-

licher Assistent regelmäßig Lehrveranstaltungen. Er war dort unter anderem maßgeblich an der Einführung eines juristischen Examensklausurenkurses beteiligt. Vor allem aber sind seine Seminare zur Einführung in die Vertragsgestaltung legendär. Durch seinen unnachahmlichen Vortragsstil und seine Schlagfertigkeit gewürzt mit einer guten Prise rheinischen Humors hat er Generationen von Jurastudenten für diese weithin als trocken missverständene Materie zu begeistern vermocht. Nicht wenige haben auf diese Weise den schönen Beruf des Notars für sich entdeckt. Dieses Engagement und seine sonstigen wissenschaftlichen Leistungen mündeten nur folgerichtig darin, dass die Universität zu Köln Günter Brambring im Jahr 1989 zum Honorarprofessor ernannt hat.

Im Vorwort einer von der Rheinischen Notarkammer herausgegebenen Festschrift darf selbstverständlich nicht unerwähnt bleiben sein berufliches Wirken als Notar, unabhängig und unparteilich. Diese Leitbilder eines Notars verkörpert Günter Brambring vorbildlich. Er hat Vertragsgestaltung nie als reine Rechtstechnik begriffen, sondern stets die hinter den Rechtsbestimmungen stehende Lebenswirklichkeit gesehen. Sein Beruf wurde ihm so zu keinem Zeitpunkt langweilig; mit Leidenschaft hat er das Amt des Notars souverän ausgeübt.

Anlass dieser Festschrift ist nun allerdings auch die Tatsache, dass Günter Brambring die Altersgrenze dieses von ihm geliebten Berufs erreicht hat. Das Rheinische Notariat verabschiedet damit einen seiner ganz Großen aus dem aktiven Dienst. Erhalten bleibt uns Günter Brambring als hervorragender Wissenschaftler, als kompetenter Gesprächspartner und als Vorbild für nachfolgende Generationen.

Wir wünschen Günter Brambring alles erdenklich Gute zu seinem 70. Geburtstag und diesem Buch viele Leser.

*Dr. Hans-Christoph Schüller
Präsident der Rheinischen Notarkammer*

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
HANS-CHRISTOPH SCHÜLLER Dr. jur., Notar in Düsseldorf, Präsident der Rheinischen Notarkammer Vorwort für die Herausgeberin	V
HERMANN AMANN Dr. jur., Notar a.D. Verfassungswidrige Diskriminierung des beschenkten Ehegatten	1
GREGOR BASTY Dr. jur., Notar in München Besichtigungs- und Prüfungsrechte des Erwerbers beim Bauträgervertrag vor Abnahme/Besitzübergabe	23
LUDWIG BERGSCHNEIDER Dr. jur., Rechtsanwalt in München Der Ausgleich ehebedingter Nachteile im Scheidungsfolgenrecht und seine Berücksichtigung in der Vertragsgestaltung	33
BARBARA DAUNER-LIEB/ARMIN WINNEN Dr. jur., Professorin an der Universität zu Köln, Richterin am Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Dr. jur., Notarassessor in Köln Konflikte in der GmbH – Möglichkeiten zur Streitbeilegung und Auflösung von Pattsituationen durch effektive Vertragsgestaltung	45
HEINRICH ECKELSKEMPER Notar in Leverkusen IPR-Reform und ordre public unter besonderer Berücksichtigung des gemeinschaftlichen Testaments und Erbvertrages	73
BARBARA GRUNEWALD Dr. jur., Professorin an der Universität zu Köln Beendigung von langfristigen Vermögenszusagen des Stifters gegenüber der Stiftung	91
HORST HAGEN Dr. jur., Dr. h. c., apl. Professor an der Universität Kiel, Vizepräsident des Bundes- gerichtshofs a.D. Formnichtigkeit und Korrektive in teleologischer Sicht	99

ARMIN HAUSCHILD/NORBERT ZIMMERMANN

Dr. jur., M.C.J. (Austin/Texas), Notar in Düsseldorf

Dr. jur., LL.M. (Harvard), Notar in Düsseldorf

Anlagen zum Unternehmenskaufvertrag – ein beurkundungsrechtliches Buch
mit sieben Siegeln? 113**MARTIN HENSSLER/MATTHIAS KILIAN**

Dr. jur., Professor an der Universität zu Köln

Dr. jur., Akademischer Rat, Rechtsanwalt in Köln

Caveat Reformator – das deutsche Notariat im Europarecht 131

MARC HERMANN

Dr. jur., Notar in Köln

Die wirtschaftliche Neugründung von Kapitalgesellschaften – das gedankliche
Konzept der Rechtsprechung 161**CHRISTIAN HERTEL**

LL.M. (Washington D.C.), Notar in Weilheim i. OB

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) im Grundbuch 171

HANS-ULRICH JERSCHKE

Dr. jur., Honorarprofessor an der Universität Augsburg, Notar in Augsburg

Notare auf dem Prüfstand – Entwicklung und Perspektiven des Zugangs
zum Notarberuf 205**RAINER KANZLEITER**

Dr. jur., Honorarprofessor an der Universität Augsburg, Notar a. D.

Verdient das „Supervermächtnis“ diese Bezeichnung? 225

WOLFGANG KRÜGERDr. jur., Honorarprofessor an der Universität Bonn, Vorsitzender Richter am
Bundesgerichtshof

Die Aufhebung des Grundstückskaufvertrages – ein Fall für den Notar? 235

HANS-JOCHEM LÜER

Dr. jur., LL.M. (Calif.), Rechtsanwalt in Köln

Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen im Insolvenzplanverfahren 247

REINHARD MARSCH-BARNERDr. jur., Honorarprofessor an der Universität Göttingen, Rechtsanwalt in
Frankfurt a. M.

Zu den Rechtsfolgen von Fehlern bei der Leitung der Hauptversammlung . . . 267

CHRISTOPH MUTTER

Dr. jur., Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater in Frankfurt a. M.

Die liechtensteinische Stiftung als Gestaltungsmittel in der Vermögensnachfolge – ein Danaergeschenk für die Nachkommen? 283

HANS-JOACHIM PRIESTER

Dr. jur., Honorarprofessor an der Universität Hamburg, Notar a.D.

Die Haftung des Kommanditisten-Erben zwischen Gesellschaftsrecht und Erbrecht 295

MANFRED RAPP

Dr. jur., Notar in Landsberg am Lech

Die versteigerungsfeste Erbbauzinsrealast 305

WOLFGANG REIMANN

Dr. jur., Honorarprofessor an der Universität Regensburg, Notar a.D.

Ein Dauerbrenner: Die Dauer der Testamentsvollstreckung 319

WINFRIED SCHUSCHKE

Dr. jur., Honorarprofessor an der Universität Köln, Vors. Richter am OLG Köln a.D.

Einstweiliger Rechtsschutz im Auskunftserzwingungsverfahren nach §§ 51a, 51b GmbHG nach der Reform des Rechts der Freiwilligen Gerichtsbarkeit . . 335

SEBASTIAN SPIEGELBERGER

Dr. jur., Notar a.D.

Der (mit-)unternehmerische Nießbrauch 343

TIMM STARKE/PAUL TERNER

Dr. jur., Notar in Bonn, Präsident der Bundesnotarkammer, Vizepräsident der Rheinischen Notarkammer

Dr. jur., LL.M. (Norwich), Notar in Neuss, zuvor Geschäftsführer der Rheinischen Notarkammer

Die Amtsnachfolge 357

Schriftenverzeichnis von Prof. Dr. Günter Brambring 371